



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/12.91.00	öffentlich	2019/132	20.11.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Wahlausschuss	03.12.2019				

Einteilung des Gebietes der Gemeinde Ostbevern in 13 Wahlbezirke zu den Kommunalwahlen 2020

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahlen 2020 wird das Gebiet der Gemeinde Ostbevern in 13 Wahlbezirke entsprechend Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage eingeteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die nächsten Kommunalwahlen finden am 13. September 2020 statt.

Die Wahlzeit des am 25. Mai 2014 gewählten Rates der Gemeinde Ostbevern endet gemäß Art. 5 § 2 des Gesetzes zur Stärkung der Demokratie mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen. Die Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen beginnt am 1. November 2020. Somit endet die Wahlzeit am 31. Oktober 2020.

Nach Art. 5 § 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 teilen die Wahlausschüsse der Gemeinden spätestens bis zum 29. Februar 2020 das Wahlgebiet für die Kommunalwahlen im Jahr 2020 in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) zu wählen sind.

Grundsätzlich beträgt gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe a) KWahlG die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 8.000, aber nicht über 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner 32 Vertreter, davon 16 in Wahlbezirken. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13. März 2008 von seinem Recht der Verringerung der Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder Gebrauch gemacht und in einer Satzung beschlossen, die Zahl der bei der Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern ab der Kommunalwahl 2009 zu wählenden Vertreter um sechs zu verringern. Die Zahl der zu wählenden Vertreter beträgt somit anstatt 32 Vertreter grundsätzlich 26 Vertreter, davon 13 in Wahlbezirken.

Gemäß § 4 Abs. 2 KWahlG ist bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung vorhanden, so soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Bei der Ermittlung der Einwohnerzahl bleibt unberücksichtigt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.

Die Grundsätze für die Einteilung der Wahlbezirke sind somit insbesondere – neben der Wahrung des räumlichen Zusammenhanges – eine möglichst gleiche Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohner in den Bezirken. Maßgebliche Einwohnerzahl ist gemäß § 94 Kommunalwahlordnung die nach dem Stand der Melderegister zum 30. April 2019 ermittelte Einwohnerzahl. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde Ostbevern 10.479 Einwohnerinnen und Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Bei 13 zu bildenden Wahlbezirken beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Wahlbezirk somit 806. Unter Beachtung der vom Gesetzgeber eingeräumten Toleranzgrenzen muss die Zahl in den einzelnen Wahlbezirken zwischen 605 und 1.008 Einwohnerinnen und Einwohnern liegen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe kann die Wahlbezirkseinteilung aus dem Jahr 2014 nicht beibehalten werden, da in den Wahlbezirken II und III aufgrund des Zuzugs von Einwohnerinnen und Einwohnern die Abweichung 37 bzw. 34 vom Hundert vom Durchschnittswert beträgt. Hinzu kommt, dass die Baugebiete Kohkamp III und Wischhausstraße dem Innerortsbereich zugeordnet werden sollten.

Die Verwaltung hat den als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Vorschlag zur Einteilung der Wahlbezirke erarbeitet. Die zeichnerische Darstellung der Wahlbezirke ist der Anlage 2 zu entnehmen. Diese Darstellung dient der Übersicht. Maßgeblich für die Einteilung der Wahlbezirke ist Anlage 1. Ebenso beigefügt ist die Anlage 3 mit Informationen zu den Einwohnerzahlen (Stand 30.04.2019) bzw. Anzahl der Wahlberechtigten am Wahltag (Stand: 31.10.2019) nebst Abweichungen zur durchschnittlichen Einwohnerzahl bzw. Anzahl der Wahlberechtigten.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Im **Wahlbezirk I** gibt es insofern geringfügige Änderungen, als dass einige Gebäude des Prozessionsweges dem Wahlbezirk II zugeordnet werden.
- Das Baugebiet Grevener Damm Süd II wird dem **Wahlbezirk II** zugeordnet. Da dieser Wahlbezirk dann weit über 1.000 Einwohner hätte, werden die diesem Bezirk bisher zugeordnete Straße Domhof bzw. Straßenabschnitte der Bahnhofstraße, der Straße Grevener Damm und des Prozessionsweges den Wahlbezirken III, IV und V zugeordnet.
- Das Baugebiet Kohkamp II war bereits im Jahr 2014 dem **Wahlbezirk III** zugeordnet. Aufgrund des erfolgten Einzugs von Einwohnern in die neuen Häuser hätte auch dieser Wahlbezirk weit über 1.000 Einwohner. Aus diesem Grunde werden die diesem Bezirk bisher zugeordneten Straßen Alfred-Delp-Weg, Am Haarhaus, Lichtenberg-Weg bzw. ein Straßenabschnitt der Geschwister-Scholl-Straße dem Wahlbezirk IV zugeordnet.
- Der **Wahlbezirk IV** nimmt die zuvor beschriebenen Straßen bzw. Straßenabschnitte auf und gibt die Straßen Anton-Aulke-Weg, Bernhard-Thüssing-Weg und Josef-Winckler-Weg bzw. Straßenabschnitte der Droste-Hülshoff-Straße und des Nachtigallenweges an die Wahlbezirke VI und VIII ab.
- Der **Wahlbezirk V** nimmt die zuvor beschriebenen Straßen bzw. Straßenabschnitte auf und gibt Straßenabschnitte des Hanfgartens und der Hauptstraße an den Wahlbezirk VII ab.
- Der **Wahlbezirk VI** nimmt den zuvor beschriebenen Josef-Winckler-Weg und die Augustin-Wibbelt-Straße (aus dem Wahlbezirk VIII) sowie einen Straßenabschnitt des Nachtigallenweges auf.
- Der **Wahlbezirk VII** nimmt die zuvor beschriebenen Straßenabschnitte auf.

- Der **Wahlbezirk VIII** nimmt die zuvor beschriebenen Straßen bzw. Straßenabschnitte sowie Teile des neuen Baugebietes Wischhausstraße II. Bauabschnitt auf und gibt die Augustin-Wibbelt-Straße an den Wahlbezirk VI ab. Das Baugebiet Kohkamp III wird diesem Wahlbezirk zugeordnet. Die Verwaltung geht davon aus, dass neben den dort bereits wohnenden Einwohnern (derzeitige Bezeichnung Dorfbauerschaft 20 bis 26) bis zur Kommunalwahl im September 2020 rd. 20 Einwohner zugezogen sind.
- Der **Wahlbezirk IX** nimmt Teile des neuen Baugebietes Wischhausstraße I. Bauabschnitt auf.
- Die Einteilung der Wahlbezirke in den Bauerschaften sowie im Ortsteil Brock (**Wahlbezirke X bis XIII**) wurde nicht verändert. Lediglich die Häuser aus der Bauerschaft Dorbbauerschaft, die sich innerhalb des Baugebietes Kohkamp III befinden, wurden dem Wahlbezirk VIII zugeordnet.

Der Verwaltungsvorschlag sieht somit für 7 Wahlbezirke Abweichungen von unter 5 vom Hundert von der durchschnittlichen Einwohnerzahl vor. In 4 Wahlbezirken liegen die Abweichungen zwischen 5 und 10 %. Lediglich in den zwei Wahlbezirken XI und XII ergeben sich Abweichungen von über 10 %. Diese liegen aber auch deutlich unterhalb der Toleranzgrenze von 25 %.

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen sind mit Schreiben vom 8. November 2019 über den Verwaltungsvorschlag zur Wahlbezirkseinteilung informiert worden. Änderungswünsche und/oder Anregungen wurden der Verwaltung bislang nicht mitgeteilt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin
